Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2022/3399	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	25.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	19.05.2022	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	23.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Geistingen Sanierungsgebiet III, Teilbereich 2, 2.BA, Restbereich ohne Teilbereich Geistinger Sraße, Teilbereich Schützenstraße und Hans-Böckler-Straße
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Geistingen, Sanierungsgebiet III, Teilbereich 2, 2.BA (Restbereich ohne Teilbereich Geistinger Straße, Teilbereich Schützenstr. und Hans-Böckler-Straße) wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hennef.

In diesem Jahr soll die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Geistingen, Sanierungsgebiet III im Teilbereich 2 abgeschlossen werden. Das Gebiet umfasst im Wesentlichen das „Abtshofgelände“, den Bereich südlich der Bonnerstraße vom westlichen Ortsende bis zur Straße Lorenzhöhe. Innerhalb dieses Sanierungsgebietes ist ein großes Teilstück der Geistiger Straße bereits zusammenhängend mit dem Straßenausbau saniert worden.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Osterhammel, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Die Hauptkanäle in den Straßen sind zu einem großen Teil noch in einem relativ guten Zustand. Die Mehrheit der Haltungen ist mängelfrei. Gravierende Mängel sind an den Altkanälen aus den 50er und 60er Jahren festzustellen. Diese können überwiegend in geschlossener Bauweise renoviert werden. Es sind keine Erneuerungen von Haltungen erforderlich. Das Hauptschadensbild sind Risse und schadhafte Rohranschlüsse. Bei 32 Haltungen ist eine Linersanierung geplant, für zwei Haltungen ist ein Kurzrohrlining (TIP-Verfahren) vorgesehen. In 38 Haltungen sind Reparaturarbeiten erforderlich, bei 111 Haltungen ist kein Sanierungsbedarf vorhanden.

Die Ergebnisse der baulichen Sanierungsempfehlungen sind mit den hydraulischen Berechnungen des Sanierungsgebietes abgeglichen worden. Ein größerer hydraulischer Engpass ist in der Hans-Böckler-Straße vorhanden. Der Einbau eines Schlauchliners ist hier nicht sinnvoll, da aufgrund der hydraulischen Engpässe eine Profilvergrößerung erforderlich ist. Somit ist hier die Erneuerung des Kanals die bessere Alternative. Aufgrund dieses Ergebnisses prüft der FB Tiefbau und die Bauverwaltung, ob eine Straßenerneuerung im Zuge der Kanalbaumaßnahme sinnvoll ist. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssten dann neu etatisiert werden. Aus diesem Grund wird die Sanierung der Kanäle in der Hans-Böckler-Straße zurückgestellt. Vor einer Ausschreibung der Maßnahme erfolgt eine gesonderte Vorstellung im Bauausschuss (voraussichtlich ab 2023).

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 80 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet 610 im Betrieb befindliche Anschlussleitungen vorhanden. Die defekten Hausanschlussleitungen müssen überwiegend in offener Bauweise erneuert oder mittels Schlauchlining renoviert werden. Das Schadensbild, was sich hier überwiegend abbildet, sind verschobene Muffen und Risse in den Rohrleitungen.

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln, wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 1.603.000,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	€	880.000,00
Anschlussleitungen	€	523.000,00
Schachtbauwerke	€	200.000,00
Gesamt	€	1.603.000,00

Die Maßnahme ist im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept aufgelistet und soll im Herbst 2022 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Winter 2022/23 beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist Ende 2023 geplant.

Entsprechende Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2022/23 etatisiert.

Eine kurze Zusammenfassung des geplanten Bauvorhabens ist der Präsentation zu entnehmen, weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 25.04.2022
In Vertretung

Dr. Volker Erbe
Techn. Geschäftsführer
Fachbereichsleiter Abwasser